



Aktenzeichen 3.4-4437-BGL-20701/2016

Zusammenfassender Bericht zum **Umsetzungskonzept für die Flusswasserkörper 1_F616 "Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach**

Anlage(n):

Lageplan 1

Lageplan 2

Wasserkörper-Steckbrief

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung an der Saalach

1. Stammdaten des FWK
2. Bewertung / Einstufung des FWK
3. Maßnahmenprogramm
4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Weiteres Vorgehen



Vorbemerkungen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung an der Stoißer Ache

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (kurz WRRL) vereinheitlicht das europäische Wasserrecht und setzt den Mitgliedsstaaten unter anderem zum Ziel, dass die erfassten Flüsse und Seen innerhalb festgelegter Fristen mindestens einen „guten ökologischen Zustand“ oder – bei erheblich veränderten Gewässern – ein „gutes ökologisches Potential“ erreichen. Fließgewässer werden dabei in Deutschland in sogenannte Flusswasserkörper (FWK) eingeteilt, die aus ganzen Flussläufen oder einheitlich strukturierten Teilstrecken eines Flusses bestehen können. Zur Bewertung, ob der „gute ökologische Zustand“ oder das „gute ökologische Potential“ erreicht sind, werden gewässertypspezifische biologische Qualitätskomponenten herangezogen.

Sind in einem FWK der „gute ökologische Zustand“ oder das „gute ökologische Potential“ nicht erreicht oder gefährdet, sind Maßnahmen zur Zielerreichung in einem sogenannten Maßnahmenprogramm aufzuzeigen. Dieses wird im 6-Jahresturnus fortgeschrieben. Dort wird lediglich die Art der notwendigen Maßnahme festgelegt. Konkretisiert werden die einzelnen Maßnahmen in den sogenannten Umsetzungskonzepten.

An der Stoißer Ache ist der Zustand des Gewässers aufgrund des Fischbestandes jedoch nur mit „unbefriedigend“ bewertet. Deshalb hat das Wasserwirtschaftsamt Traunstein das Maßnahmenprogramm für die Bewirtschaftungsperiode 2016 bis 2021 fortgeschrieben und ein Umsetzungskonzept erstellt, in dem die Maßnahmen konkretisiert werden. Beide wurden den betroffenen Behörden, Kommunen, Verbänden und Dritten, deren Rechte berührt sind (Kraftwerksbetreiber) in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Diese erhielten anschließend die Gelegenheit, sich zu den geplanten Maßnahmen zu äußern.

1. Stammdaten des FWK

Die Stammdaten des FWK 1_F616 sind aus dem beiliegenden Wasserkörper-Steckbrief ersichtlich.

Gesamtlänge 77,2 km; 2. Ordnung (G2) = 31,2 km; 3. Ordnung (G3) = 45,8 km.

Im 1. BP wurde der Flusswasserkörper 1_F616 mit der Nummer IN432 bezeichnet und umfasste die Gewässer: Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur; Laufener Stadtbach mit 64,2 km Gesamtlänge, davon Gewässer 2. Ordnung: 26 km, Gewässer 3. Ordnung: 38,2 km.

Der Unterschied in der Gesamtlänge beruht auf der Verwendung eines höher aufgelösten Datensatzes im Maßstab 1:25 000 für das Gewässernetz und führte v. a. bezogen auf Fließgewässerslängen zu höheren Zahlen (Auskunft: Ref. 82 LfU).

Der FWK beinhaltet Gewässer 2. Ordnung (G2) und Gewässer 3. Ordnung (G3). Für die G2 ist das Wasserwirtschaftsamt Traunstein zuständig. Für die G3 liegt die Unterhaltungslast bei folgenden Kommunen: Saaldorf-Surheim, Teisendorf, Ainring, Surberg, Laufen, Freilassing, Petting und Anger. Das WWA Traunstein berät und unterstützt die Kommunen bei der Ausführung.

Eine Verortung der Maßnahmen im Umsetzungskonzept beschränkt sich auf die Sur im Bereich G2 (Siehe Detailpläne, Anlage 2). Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes berücksichtigt:

- Staatseigene (und kommunalen) Grundstücke sind im Lageplan eingetragen
- Kenntnisse über vorhandene Anlagen und abgeschlossene Projekte
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ100
- WRRL -Maßnahmenprogramm von 2009
- "Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern" von 2011

2. Bewertung und Einstufung des FWK

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende Bewertungsstufen:

Bewirtschaftungsplanung	2009	2015
Makrozoobenthos Modul Saprobie	Gut	Gut
Makrozoobenthos Modul Degradation	Gut	Gut
Fische	-	Mäßig
Makrophyten & Phytobenthos	Gut	Gut
Chemischer Zustand ohne Quecksilber	Gut	Gut
Chemischer Zustand gesamt	-	Nicht gut, flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnorm (UQN) in der EU
Gesamtbewertung	Guter chemischer Zustand erreicht, ökologischer Zustand erreicht	Chemischer Zustand nicht gut, Ökologischer Zustand Mäßig

Da ab der Bewertungsstufe „Mäßig“ Handlungsbedarf im Sinn der WRRL gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den "guten ökologischen Zustand" zu erreichen.

Defizite im Sinne der WRRL:

Hydromorphologische Defizite

Technische Uferbauten verhindern eine eigendynamische Entwicklung des Gewässers.

Biologische Durchgängigkeit

Das Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern weist die Sur (G2) als fischfaunistisches Vorranggewässer aus. Die Sur wurde im Priorisierungskonzept nicht priorisiert.

Die Bewertung mit „Mäßig“ erfolgt aufgrund der Bewertung der Qualitätskomponente Fische. Die Befischung wurde an der Monitoringstelle durchgeführt. Der FWK weist insgesamt nur einen mäßigen ökologischen Zustand auf, der sich aufgrund der Fischmonitoringergebnisse ergibt. Die Fachleute des Befischungsteams empfahlen deshalb die Überprüfung der Durchgängigkeit (ggf. Verbesserung/Wiederherstellung durchführen) und andere mögliche Belastungsfaktoren zu ermitteln. Grundsätzlich ist eine gute Gewässerstruktur bereits vorhanden.

3. Maßnahmenprogramm

Aufgrund der fehlenden Befischungsergebnisse im ersten Bewirtschaftungszyklus wurden 2009 für den FWK(früherer IN432) nur die Erstellung von Konzeptionen/Studien/Gutachten in Planung als ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen. Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden, belastbaren Fisch- Monitoringergebnisse besteht jedoch Handlungsbedarf nach konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Fischbiozönose.

Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm BP 1 (2010-2015) Sur	
OWK-IN432 BY-Katalog alt - 2009	Art der Maßnahmen
501	Erstellung von Konzeptionen/Studien/Gutachten in Planung

Maßnahmen an der Sur (G2)

Nach fachlicher Einschätzung erscheint für die Zielerreichung die Ausführung der unter Punkt 7 aufgeführten Maßnahmen an der Sur ausreichend. Die geplanten Maßnahmen konzentrieren sich auf die Sur im Bereich G2, mit Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Im Bereich G3 sind die Kommunen Markt Teisendorf, Ainring, Saaldorf-Surheim, Freilassing und Laufen aus dem Landkreis Berchtesgadener Land sowie Petting aus dem Landkreis Traunstein zuständig.

Geplante Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm BP 2 (2016-2021) Sur	
BY- Maßnahmen (neu)*	Art der Maßnahmen
69.4	Umgebungsgewässer/Fischlauf- und -abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
75.1	Altgewässer anbinden

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im By-Katalog (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Katalog siehe Zuordnungstabelle BayIFS-Leisungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-neu-By-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Die Lage der Maßnahmen ist aus den beiliegenden Lageplänen (Anlagen 1 und 2) ersichtlich. Im Umsetzungskonzept werden sämtliche ergänzende Maßnahmen bezüglich der Lage, des Umfangs und der geschätzten Kosten aktualisiert und in Lageplänen dargestellt.

4. Gewässerentwicklungskonzepte

Für die Sur (G2) liegt ein von der Regierung OBB genehmigtes Gewässerentwicklungskonzept (GEK) vom 21.02.2005 vor.

Für die G3 liegen Gewässerentwicklungskonzepte (GEK), beziehungsweise Gewässerpflegepläne(GEP) für folgende Kommunen vor:

- GEP Saaldorf-Surheim von 2003
- GEP Teisendorf von 2003
- GEP Petting von 2004
- GEP Ainring von 2002
- GEP Saaldorf-Surheim von 2004
- GEP Freilassing von 2003
- GEP Laufen von 2004

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Maßgebliche Defizite im FWK sind die Unterbrechung der Durchgängigkeit und Störung der natürlichen Gewässerdynamik durch Sohl- und Uferbefestigungen und Querbauwerke zur Energieumwandlung oder Nutzung der Wasserkraft.

Mit dem Maßnahmenprogramm werden folgende Ziele angestrebt:

- Verbesserung der Gewässerstruktur
- Erhöhung der Biodiversität
- Herstellung der Durchgängigkeit
- Herstellung der Durchgängigkeit in die Altgewässer

Biologische Durchgängigkeit

Im Strategischen Durchgängigkeitskonzept Bayern wurde die Sur als fischfaunistisches Vorranggewässer ausgewiesen und 2009 eine Erhebung der Querbauwerke durchgeführt. Die mangelnde Durchgängigkeit der Sur wurde im strategischen Durchgängigkeitskonzept Bayern aus dem Jahr 2010 berücksichtigt. Im Rahmen des daran anschließenden Priorisierungsverfahren wurden zwar keine Querbauwerke für die Herstellung der Durchgängigkeit priorisiert, dennoch sind die Maßnahmen notwendig um die erforderlichen ökologischen Verbesserungen zu erreichen. Die Recherche im Bayerischen Gewässeratlas für nicht durchgängige Bauwerke nach subjektiver Bewertung ergibt: 19 Wehre, 1 Wanderhilfe, 6 Durchlass-Verrohrungen, 39 Sohlenbauwerke (Stand 30.03.2015).

Beispiele für kleinere Durchgängigkeitshindernisse:



Absturz am Viadukt, Fkm 30,160 Markt Teisendorf



Absturz am Pegel Ammerberg, Fkm 22,500 Gemeinde Petting

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit

Abstimmungen mit anderen Planungen, Beteiligung der Öffentlichkeit

Abstimmung mit Natura 2000

Der FWK liegt teilweise in folgenden FFH- Gebieten:

- 8142-372 Oberes Surtal und Urstromtal Höglwörth
- 8143-371 Uferbereich des Waginger Sees, Götzinger Achen und Untere Sur
- 7744-371 Salzach und Unterer Inn, FFH-Managementplan abgestimmt, kurz vor Auslegung.

Der FWK liegt teilweise in folgenden SPA- Gebieten:

- SPA-Gebiet: 7744-471: Salzach und Inn,-Managementplan abgestimmt, kurz vor Auslegung.

Für das FFH-Gebiet 8142-372- Oberes Surtal und Urstromtal Höglwörth, 8143-371- Uferbereich des Waginger Sees, Götzinger Achen und Untere Sur liegen noch keine FFH-Managementpläne vor. In den Erhaltungszielen zu den oben genannten FFH-Gebieten sind bereits gewässerökologische Ziele festgelegt, die sich mit den Zielen des vorliegenden UK's decken. Synergieeffekte mit den Erhaltungszielen sollen im Rahmen der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Maßnahmenprogramm für den 2. Bewirtschaftungsplan wurde den betroffenen Behörden, Kommunen, Verbänden und Dritten im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung am 03.06.2015 im Wasserwirtschaftsamt Traunstein vorgestellt. Mit eingeladen waren, soweit davon berührt, sowohl die örtlichen Fischereiberechtigten als auch die Fachberatung für Fischerei sowie die untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverband und die Triebwerksbetreiber. Das Ergebnisprotokoll zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde an die Teilnehmer der Veranstaltung versandt. Es erfolgten keine schriftlichen Einwendungen und Ergänzungen. Weitere Gespräche mit den Kommunen sind in regelmäßigen Abständen geplant.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Die Sur ist im Bereich von G2 im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein. Die unterhaltungsverpflichteten Kommunen am Gewässerabschnitt G3 werden vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein bezüglich hydromorphologischer Maßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität beraten.

Die Gewässer G3 im Flusswasserkörper 1_F616, wie die Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach und Mühlbach (Laufener Stadtbach) sind für die Zielerreichung weitgehend unerheblich. Am Mittergraben sind keine Maßnahmen vorgesehen, da zur Zielerreichung ohne Bedeutung. Die betroffenen Kommunen Saaldorf-Surheim, Teisendorf, Ainring, Surberg, Laufen, Freilassing, Petting, Anger sowie der Wasser- und Bodenverband werden vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein bezüglich hydromorphologischer Maßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität beraten.

Nach fachlicher Einschätzung werden die im Plan dargestellten, vorgeschlagenen Maßnahmen für die Zielerreichung bis 2021 an der Sur als ausreichend erachtet.

Soweit sich Durchgängigkeitshindernisse im Besitz des Freistaates Bayern befinden, ist geplant, diese Hindernisse im Bewirtschaftungszeitraum bis 2021 zu beseitigen. Durchgängigkeitshindernisse die sich in Privatbesitz befinden, können nur durch den jeweiligen Betreiber umgebaut werden. Das WWA Traunstein hat im Rahmen der Vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung auf diesen Umstand hingewiesen und berät und informiert weiterhin die privaten Kraftwerksbetreiber.

Aufgrund technischer Randbedingungen können die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Durchgängigkeit nur schrittweise in einem längeren Zeitraum realisiert werden.

Verortung:

Die Lage der Maßnahmen ist aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt das Prinzip der Strahlwirkung. Das Prinzip der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und unterhalb angrenzender Abschnitte besitzen. Kleinere und größere Strukturmaßnahmen in regelmäßigen Abständen sorgen für eine durchgängige Strahlwirkung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen reichen nach bisheriger fachlicher Einschätzung aus, um das Umweltziel zu erreichen.

Bereits Umgesetzte Maßnahmen Bewirtschaftungsplan 1 (2010-2015) Sur				
Objekt-Kennzahl GWA	Lage	Lage der Hymo-Maßn.	By-Code*(neu)	Bezeichnung
3230000 022177	Fkm 12,03	Sillersdorfer Säge	75.1	Altgewässer anbinden 2014 ausgeführt

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im By-Katalog (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Katalog siehe Zuordnungstabelle BayIFS-Leisungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-neu-By-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Maßnahmenvorschläge für 2. Bewirtschaftungsplanung 2016-2021 Sur				
Die Kennzeichnung der Maßnahmen richtet sich nach BY – Maßnahmen (neu)				
Objekt-Kenn-zahl GWA	Lage	Lage der Hy-mo-Maßnahme	By-Code *(neu)	Bezeichnung
3230000 0 22149	Fkm 7,000	Wehr, E-Werk Wallner	69.4	Umgehungsgewässer /Fischauf und - abstiegsanlage an einem Wehr / Absturz/ Durchlassbauwerk umbauen/ optimieren
3230000 0 22154	Fkm 8,220	Sohlen- bauwerk, bei Haasmühle	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbau- en/optimieren)
3230000 0 22155	Fkm 8,460	Wehr,Haasmühl e	69.4	Umgehungsgewässer /Fischauf und - abstiegsanlage an einem Wehr / Absturz/ Durchlassbauwerk umbauen/ optimieren
3300000 0 22184	Fkm 19,250	Sohlen- bauwerk, Absturz-treppe bei Oberhub	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbau- en/optimieren)
3300000 0 22205	Fkm 22,160	Sohlen- bauwerk, Absturz bei Ammerberg	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbau- en/optimieren)
Objekt-Kenn-zahl GWA	Lage	Lage der Hy-mo-Maßnahme	By-Code *(neu)	Bezeichnung
3300000 0 22206	Fkm22, 350	Sohlen- bauwerk, Rampe bei Ammerberg	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbau- en/optimieren)
3300000 0 22207	Fkm 22,500	Sohlen- bauwerk, Ab- sturz am Pegel Ammerberg	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbau- en/optimieren)
3300000 0 22232	Fkm 27,200	ehemaliges Starzer Wehr	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbau- en/optimieren)
kein Quer- bauwerk	Fkm 27,500	Ausleitung Rohr	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbau- en/optimieren)
3300000 0 22245	Fkm 30,160	Sohlen-bauwerk beim Viadukt Teisendorf	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbau- en/optimieren)
3230000 0 22250	Fkm 30,890	Säge- und E-Werk Schnap- pinger (derzeit außer Betrieb)	69.4	Umgehungsgewässer /Fischauf und - abstiegsanlage an einem Wehr / Absturz/ Durchlassbauwerk umbauen/ optimieren

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im By-Katalog (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Katalog siehe Zuordnungstabelle BayIFS-Leisungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-neu-By-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Zeitliche Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt zwischen 2016 und 2021. Für die privaten Stauanlagen ohne Durchgängigkeit bestimmt § 34 Abs. 2 WHG, dass die zuständige Behörde die Anordnungen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu treffen hat, die erforderlich sind, um die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§27-31 WHG zu erreichen. Die Vorschrift differenziert nicht nach den Rechtsgrundlagen für die Benutzung, so dass auch altrechtliche Benutzungen darunterfallen.

8. Flächenbedarf

Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist derzeit nicht vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen können ohne Flächenerwerb realisiert werden.

9. Weiteres Vorgehen

Soweit Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind, werden für diese Maßnahmen nach Absprache mit den vorgesetzten Dienststellen Entwürfe gefertigt und Gespräche und Verhandlungen mit den Beteiligten geführt. Bei Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung ausgeführt werden, werden vor deren Ausführung nochmals alle Betroffenen (Fischerei, Landwirtschaft, etc.) verständigt. Die Kommunen sowie die Wasser- und Bodenverbände werden beraten.

Ist nach 2021 erkennbar, dass der gute Zustand des FWK nicht erreicht wurde, werden weitere Maßnahmen im BP 3 bis 2027 realisiert.